

MERKBLATT

Mindestanforderungen zum Nachweis der Projektzugehörigkeit der betreffenden Teilnehmenden durch die Zuwendungsempfänger

Richtlinie des MASGF zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg in der Förderperiode 2014-2020

Die Dokumentation zu allen Projektteilnehmenden muss zumindest die in den nachfolgenden Punkten 1 bis 5 benannten Angaben enthalten.

1. Benennung des Projekts (Antragsnummer)

2. Identifikation der/des Teilnehmenden (Name, Kundennummer des Jobcenters)

3. Eintrittsdatum

Als Eintrittsdatum zählt das persönliche Erstgespräch zur Teilnahme am Projekt. Bei Festlegung des Eintrittsdatums bleiben Vorgespräche unberücksichtigt, die nicht unmittelbar die Projektteilnahme begründen. Ein Kurzvermerk mit Begründung der Aufnahme zum Eintrittsdatum ist anzufertigen.

4. Notwendige Angaben zu jedem Kontakt

- a) Datum
- b) Art des Kontakts: direkte Kommunikation entweder persönlich oder telefonisch
- c) Anlass im Projektzusammenhang
- d) Ergebnis

Zeitlich zusammenhängende Kontakte können zusammengefasst dargestellt werden, wenn es inhaltlich möglich ist. So können z. B. Termine an aufeinanderfolgenden Tagen zusammengefasst dokumentiert werden.

5. Austrittsdatum

Ein Austritt der/des Teilnehmenden liegt neben der regulären Beendigung der Teilnahme auch dann vor, wenn nicht spätestens ein Monat nach dem letzten dokumentierten Kontakt der Integrationsbegleitung zu der/dem Teilnehmenden ein erneuter Kontakt hergestellt werden kann. Der erneute Kontakt ist entsprechend obiger Ziffer 4 zu dokumentieren und muss aus fachlicher Sicht die weitere Teilnahme im Projekt erwarten lassen.

Bei Problemen, den Kontakt in der genannten Frist herzustellen, hat die Integrationsbegleitung beim zuständigen Jobcenter aktuelle Informationen zur/zum Teilnehmenden und den ALG II-Bezugsstatus einzuholen. Das Ergebnis ist in die Dokumentation unter Punkt 4 aufzunehmen und ggf. bei Bestimmung des Anrechnungszeitraums der ALG II-Pauschale zu berücksichtigen.

Ausnahmen von der Beendigung der Projektteilnahme mangels entsprechenden Kontakts nach o. g. Frist sind möglich. Sie bedürfen aber einer fundierten fachlichen Begründung, die auf das Erreichen des mit der Projektteilnahme angestrebten Integrationsziels abstellt.